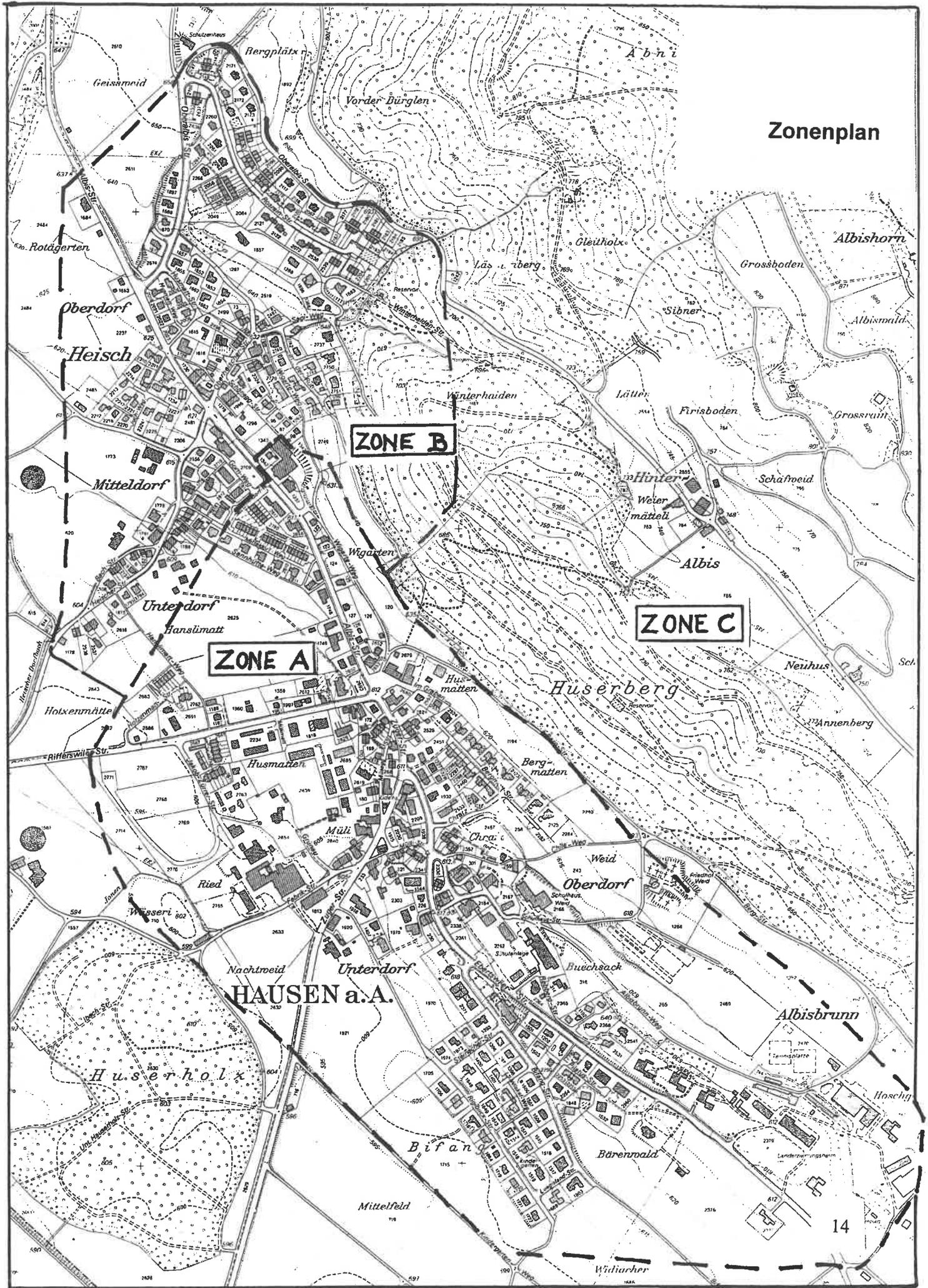


Velo-, Mofa- und Rollerreglement

1. Der Schulkreis wird eingeteilt in eine Fussgängerzone (Zone A), in eine Velozone (Zone B) und eine Mofa- und Rollerzone (Zone C). Siehe Zonenplan.
2. Schüler:innen aus der Zone A kommen normalerweise zu Fuss zur Schule. Möchten sie einen Veloplatz beantragen, müssen sie ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung stellen.
3. Schüler:innen aus der Zone B und C haben einen fest zugeteilten Platz im Velokeller.
4. Schüler:innen, die in der Zone C (Rifferswil, Kappel, Uerzlikon, Hauptikon, Ebertswil, Tiefenbach, Mittelalbis, Oberalbis) wohnen, sind berechtigt, anstelle des Velos das Mofa oder den Roller zu benützen. Voraussetzung ist, dass sie gemäss Strassenverkehrsgesetz dazu berechtigt sind und die schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt. Auf ein Gesuch hin teilt das Schülerparlament ein nummeriertes Parkfeld zu. Die Parkfelder befinden sich beim Singsaaltrakt.
5. Nicht bewilligte Velos, Mofas oder Roller dürfen nicht auf dem Schulareal abgestellt werden.
6. Die für den Schulweg benutzten Fahrzeuge werden auf eigenes Risiko an den dafür vorgesehenen Orten auf dem Schulareal parkiert.
7. Wir machen darauf aufmerksam, dass nicht nebeneinander und in der Dämmerung und bei Nebel nicht ohne Licht gefahren werden soll. Alle E-Bike- und Mofalenker:innen müssen das Licht auch tagsüber einschalten.
8. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass aus gesundheitlichen Gründen die Schüler:innen zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule kommen sollten.

Zonenplan



ZONE B

ZONE A

ZONE C

HAUSEN a.A.